21. Wahlperiode

Drucksache **21/5466**

HESSISCHER LANDTAG

03. 11. 2026

Plenum

Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aktionsplan Windenergie – Ausbauhemmnisse beseitigen, Energiewende beschleunigen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass jede Windkraftanlage, die heute nicht gebaut wird, eine verpasste Chance ist, Hessen unabhängiger von fossilen Energieimporten zu machen, die Wirtschaft mit bezahlbarem Strom zu versorgen und regionale Wertschöpfung zu schaffen. Während geopolitische Verwerfungen, steigende Energiepreise und Klimawandel das Leben der Menschen in Hessen verteuern, Geschäftsmodelle gefährden und zu großer Unsicherheit führen, droht die Bundesregierung, ausgerechnet den Ausbau heimischer, erneuerbarer Energien auszubremsen. Hessen darf dabei nicht tatenlos zusehen.

2. Der Landtag stellt fest, dass die Elektrifizierung aller Sektoren durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien, der Stromnetze und der Speicherkapazität aktuell die größte Chance ist, den energiepolitischen Herausforderungen zu begegnen. Dabei steht in Hessen der Ausbau der Windenergie an Land im Zentrum. Während der letzten Legislaturperiode konnten die Genehmigungszeiten für Windenergieanlagen bedeutend verkürzt werden. Im ersten Halbjahr 2026 hatte Hessen einen Nettozubau von zwölf Windenergieanlagen zu verzeichnen. Das ist im Hinblick auf Elektrifizierung und steigende Verbräuche, zum Beispiel in den Bereichen KI und Rechenzentren, zu wenig.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

a) Die Ausweisung zusätzlicher, tatsächlich nutzbarer Windvorranggebiete voranzutreiben und die Teilregionalpläne zu überarbeiten. Bis 2032 müssen in Hessen 2,2 Prozent der Landesfläche als Windvorranggebiete ausgewiesen werden. Bei der Ausweisung ist die tatsächlich bebaubare Fläche zu berücksichtigen. Die ANSWER Studie hat ergeben, dass auf 37 Prozent der untersuchten Windvorrangflächen aus unterschiedlichen Gründen keine Bebauung möglich ist. Vorrangflächen, die sich als langfristig nicht bebaubar herausgestellt haben, müssen durch geeignete zusätzliche Flächen ersetzt werden.

b) Die Ausschlusswirkung von Vorranggebieten soll zukünftig wegfallen. Kommunen sollen damit die Möglichkeit erhalten, im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit zusätzliche Flächen für Windenergieanlagen auch außerhalb der regionalplanerisch festgelegten Vorranggebiete auszuweisen.

c) Windvorranggebiete und Stromnetzausbau sollen besser aufeinander abgestimmt werden. Vorhandene und neu auszuweisende Windvorranggebiete müssen bei Planung und Ausbau von Netzanschlusskapazitäten berücksichtigt werden. Die heutige Netzanschlusssituation darf nicht zum Ausschluss geeigneter Flächen für die Windenergie führen.

d) In Hessen gibt es aufgrund der erfolgreichen Genehmigungsbeschleunigung viele genehmigte Anlagen, die aktuell aufgrund niedriger Ausschreibungsvolumina keinen EEG-Zuschlag bekommen. Deshalb soll sich die Landesregierung gemeinsam mit Bayern, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Baden-Württemberg für eine zusätzliche Sonderausschreibung für die südlichen Bundesländer einsetzen, damit genehmigte Windenergieprojekte schneller realisiert werden können.

e) Repowering bestehender Windenergieanlagen gezielt zu erleichtern und zu beschleunigen. Insbesondere sollen die Möglichkeiten des Repowerings bestehender Windenergieanlagen in Vogelschutzgebieten unter Wahrung der europäischen und nationalen Naturschutzanforderungen ausgeschöpft werden. Hierzu soll die Landesregierung gemeinsam mit den Verbänden einheitliche und rechtssichere Prüfkriterien sowie praxistaugliche Verfahren entwickeln.

Eingegangen am 3. November 2026 · Ausgegeben am 3. November 2026

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden

f) Typenoffene Genehmigungen für Windenergieanlagen zu ermöglichen. Die Landesregierung soll prüfen, inwieweit Genehmigungen innerhalb definierter technischer und immissionsschutzrechtlicher Parameter unabhängig von einem konkreten Anlagentyp erteilt werden können, und sich für gegebenenfalls erforderliche bundesrechtliche Anpassungen einsetzen.

g) Der Netzausbau und insbesondere netzanschlussdienliche Zuleitungen zu Windvorrangflächen sollen im Hessischen Energiegesetz als überragendes öffentliches Interesse festgelegt werden.

h) Über die landeseigenen Flächen von HessenForst dafür zu sorgen, dass ausgewiesene Vorranggebiete möglichst schnell ausgeschrieben und bebaut werden können.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 3. November 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)